

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
622 K 12/23



Waren (Müritz), 12.08.2024

Amtsgericht Waren (Müritz)

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 07.11.2024	11:00 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Carpin Blatt 318**

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Goldenbaum	Flur 1, Flurstück 115/1	Gebäude- und Freifläche, Goldenbaum	676	318
2	Goldenbaum	Flur 1, Flurstück 115/2	Gebäude- und Freifläche, Goldenbaum	434	318
	Goldenbaum	Flur 1, Flurstück 115/3	Erholungsfläche, Goldenbaum	1.051	318

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück Ifd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 115/1) ist mit einer Scheunruine bebaut.

Lage: 17237 Carpin OT Goldenbaum;

Verkehrswert:

5.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück Ifd. Nr. 2 des BV (Flurstücke 115/2 und 115/3) ist untergeordnet mit Nebenge-

bäuden (Schuppen, Unterstand o.ä.) bebaut.
Lage: 17237 Carpin OT Goldenbaum;

Verkehrswert: 11.400,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kohbieter
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Waren, 13.08.2024

Beckmann
Justizangestellte